

VERFAHRENSVERMERKE

1. Umwandlung des VE-Planes „Heidehof“ in den Bebauungsplan „Wohnsiedlung Heidehof“ mit städtebaulichen Vertrag nach § 6 BauGB-Massnahmengesetz aufgrund des Umwandlungsbeschlusses Nr. 162-12/95 des Gemeinderates Pouch vom 12.12.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 22.12.95 im Amtsblatt der VG „Muldestausee“.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.96 über die Umwandlung des VE-Planes in einen B-Plan informiert bzw. um Stellungnahme gebeten.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.96 mit Beschluss-Nr. 166-01/96 den B-Planentwurf gebilligt und die Auslegung gem. § 2 Abs.3 BauGB-Massnahmengesetz beschlossen.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textl. Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.96 bis 20.03.96 während der Dienstzeiten
 Mo 8.00 bis 15.30 Uhr
 Di 8.00 bis 17.30 Uhr
 Mi 8.00 bis 15.30 Uhr
 Do 8.00 bis 15.30 Uhr
 Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
 nach § 2 Abs.3 BauGB-Massnahmengesetz für die Dauer von zwei Wochen verkürzt ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, im Amtsblatt der VG „Muldestausee“ am 23.02.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

5. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sandelsdorf, 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 ÖbVI / Katasteramt

6. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in

*

7.a Der Gemeinderat beschließt am 12.02.97 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses 248-10/96 vom 29.10.96 (Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan „Wohnsiedlung Heidehof“ Pouch)

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift)
 Bürgermeister

7.b Der Gemeinderat Pouch hat mit Beschluß-Nr. 292-03/97 die nachträglich eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift)
 Bürgermeister

7.c Der Bebauungsplan „Wohnsiedlung Heidehof“, bestehend aus den planerischen Festsetzungen (Teil A) und den textl. Festsetzungen (Teil B) wurde in der Fassung vom 12.3.97 vom Gemeinderat mit Beschluß-Nr. 293-03/97 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Pouch d. 18. 3. 97
 (Ort, Datum, Siegel) (Unterschrift)
 Bürgermeister

